

Bedingungen für Celonis Software-as-a-Service

1. Definitionen

Die in diesen Bedingungen verwendeten Definitionen sind in **Annex A** beschrieben.

2. Gegenstand der Bedingungen

Die Celonis SE stellt dem Anwender den Zugriff auf und die Nutzung der Funktionalitäten der Celonis Software zu den Vereinbarungen im Einzelvertrag zur Verfügung. Der Cloud Service und die in diesem Zusammenhang vereinbarte Subskriptionsgebühr umfassen dabei den Zugang zu und die Nutzung der Funktionalitäten der Celonis Software sowie der Dokumentation sowie die Wartungs- und Supportleistungen im vertraglich vereinbarten Umfang (der „**Cloud Service**“). Ein Einzelvertrag gilt an dem Tag als vom Anwender angenommen, an dem dieser den jeweiligen Einzelvertrag schriftlich oder elektronisch unterschreibt und der Celonis SE übermittelt, oder seine Einwilligung anderweitig durch das Klicken eines „Ich akzeptiere“ Feldes oder einer ähnlichen elektronischen Annahmemethode erklärt.

Diese Bedingungen finden gemeinsam mit den zusätzlichen Regelungen in **Annex B** auch auf die Erbringung von und den Zugriff des Anwenders auf Online Training Cloud Services Anwendung.

Diese Bedingungen gelten nicht für zusätzliche Leistungen wie z.B. die Installation, Integration, Parametrisierung und Anpassung der Celonis Software an Bedürfnisse des Anwenders, auch wenn diese dann durch die Cloud Service bereitgehalten wird.

3. Bereitstellung des Cloud Service

3.1 Nach Gegenzeichnung des Angebotes durch den Anwender wird die Celonis SE dem Anwender per E-Mail die Informationen bereitstellen, die dieser zum erstmaligen Zugriff auf den Cloud Service und zu dessen Nutzung benötigt. Die Celonis SE kann dem Anwender stattdessen auch mittels eines anderen Formats oder einer anderen Bereitstellungsmethode den Zugriff auf die Cloud Services ermöglichen, soweit dies nicht den Zugriff auf und die Nutzung der Cloud Services unangemessen beeinträchtigt.

3.2 Der Cloud Service gilt als am Datum der Annahme des Angebotes gemäß Ziffer 2 durch den Anwender und mit Erfüllung der Pflichten gemäß Ziffer 3.1 als erstmalig bereitgestellt.

4. Wartungs- und Supportleistungen

4.1 Die Wartungs- und Supportleistungen sind Teil der Cloud Services und umfassen abschließend die im Support Services Description beschriebenen Leistungen. Die Support Services Description ist integraler Teil dieser Bedingungen.

4.2 Die Celonis SE ist berechtigt, die Support Services Description während der Vertragslaufzeit in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren und wird den Anwender auf solche Anpassungen jeweils nach eigener Wahl per E-Mail oder im Celonis Kundenportal hinweisen. Aktualisierungen werden frühestens ab dem Tag der Mitteilung der Aktualisierung, ansonsten ab dem in der Aktualisierungsmittelung genannten Datum wirksam. Celonis stellt sicher, dass in Folge der Aktualisierung bei vernünftiger Betrachtung keine Verringerung des Leistungsumfangs und keine anderweitige, auch unter Berücksichtigung der angemessenen Interessen der Celonis SE, für den Anwender unzumutbare Änderung eintritt. Etwaige Kündigungsrechte der Parteien bleiben unberührt.

4.3 Die Celonis SE erbringt die Wartungs- und Supportleistungen nur für die jeweils als Teil des Cloud Service bereitgestellte Version der Celonis Software in ihrem unveränderten Zustand.

5. Zugang zum Cloud Service

5.1 Der Celonis SE stehen im Verhältnis zum Anwender alle Rechte (insbesondere Schutzrechte) an den Cloud Services und der Dokumentation zu. Dem Anwender wird ein nicht-exklusives, nicht-übertragbares Recht gewährt, auf den Cloud Service zuzugreifen und diesen für eigene, interne Zwecke im in dieser Ziffer 5 sowie den Bedingungen des Einzelvertrages definierten Umfang und für die Dauer der Vertragslaufzeit zu verwenden.

5.2 Die Celonis SE gewährt dem Anwender während der Vertragslaufzeit das nicht-exklusive, nicht-übertragbare und weltweite Recht zum Zugriff auf den Cloud Service und die Dokumentation und zu deren Verwendung, jeweils gemäß den Regelungen des Einzelvertrages. Die Regelungen zur Nutzung des Cloud Service gelten auch für die Dokumentation.

5.3 Das Recht zur Nutzung des Cloud Service beschränkt sich auf die Verwendung für eigene interne Zwecke (insbesondere eine Auswertung von Daten Dritter ist nicht zulässig). Eine weitergehende Verwertung oder Verwendung für andere Unternehmen/Organisationen ist unzulässig. Hierzu ausgenommen ist die Nutzung des Cloud Service für direkte und mittelbare Tochtergesellschaften des Anwenders, soweit diese zum Zeitpunkt des Abschlusses des Einzelvertrages im Sinne von §§ 15 ff. AktG mit dem Anwender verbunden sind („**Verbundene Unternehmen**“).

5.4 Das Recht zur Nutzung des Cloud Service besteht nur im jeweils einzelvertraglich vereinbarten Umfang. Dort können die Parteien insbesondere Beschränkungen hinsichtlich der Anzahl von Prozessen und Nutzer vereinbaren. Definitionen der Metrik sind erläutert in der Übersicht der Metriken, die Bestandteil des Vertrages ist.

Celonis SE ist dazu berechtigt, auf Grundlage einer elektronischen Anpassungsmittelung, die zumindest drei (3) Monate vorab zu

- übermitteln ist, die Übersicht der Metriken zu ändern, sofern dies für den Anwender unter Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar ist. Änderungen der Metriken in der Übersicht der Metriken werden für bestehende Einzelverträge am Tag des Inkrafttretens der Anpassung der Übersicht wirksam. Alle in Bezug auf die bis dahin geltende Übersicht vereinbarten Abweichungen von den Metriken finden jedoch dennoch weiterhin Anwendung.
- 5.5 Der Anwender steht für Handlungen und Unterlassungen seiner Nutzer und Verbundenen Unternehmen wie für eigene Handlungen und Unterlassungen ein und verpflichtet sie zur vertragsgemäßen Nutzung des Cloud Service. Im Übrigen ist es dem Anwender untersagt, den Cloud Service sowie die Cloud-Materialien unter zu lizenziieren, zu lizenziieren, zu verkaufen, zu verleasen, zu vermieten oder anderweitig Dritten zur Verfügung zu stellen. Der Anwender unterhält angemessene Sicherheitsstandards für die Nutzung des Cloud Service durch die Nutzer. Der Anwender (i) ist allein verantwortlich für die Bereitstellung von Schnittstellen zu seinen Anwenderdaten und für das Einspielen der Anwenderdaten in den Cloud Service, (ii) ist allein verantwortlich für die Bereitstellung und Aufrechterhaltung seiner Netzwerkverbindungen und Telekommunikationsanbindungen sowie sämtliche Probleme und Verzögerungen, die sich hieraus ergeben, und (ii) wird angemessene Sicherheitsstandards für den Zugriff der Nutzer auf die Cloud Services und deren Nutzung einführen sowie dafür Sorge tragen, dass ein unberechtigter Zugriff auf oder eine unberechtigte Nutzung der Cloud Services und/oder Dokumentation verhindert wird. Im Falle eines solchen Zugriffes oder Nutzung wird er die Celonis SE unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 5.6 Der Anwender stellt sicher, dass er und seine Nutzer im Rahmen der Nutzung der Cloud Services keinen Virus in die Cloud Services einführen, speichern, verteilen oder hieraus übermitteln. Er trägt weiterhin dafür Sorge, dass keine Inhalte, die (i) Unangemessene Inhalte sind oder (ii) rechtsverletzend, sonst unrechtmäßig sind oder unrechtmäßige oder rechtsverletzende Aktivitäten ermöglichen, im Rahmen seiner Nutzung der Cloud Services eingeführt, gespeichert, verteilt oder übermittelt werden. Im Fall einer Verletzung dieser Vorgaben ist die Celonis SE berechtigt, (i) den Zugriff des Anwenders auf die entsprechenden Inhalte zu sperren und/oder (ii) solche Inhalte, bei denen die Celonis SE nach eigener Einschätzung annimmt, dass es sich um Unangemessene Inhalte handelt, zu entfernen. Das Recht zur Kündigung des Einzelvertrags aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 9 bleibt unberührt.
- Der Anwender stellt die Celonis SE von sämtlichen Schäden, Kosten und sonstigen Aufwendungen frei, die sich aus der Verletzung dieser Ziffer 5.6 durch den Anwender ergibt, es sei denn, er hat diese Verletzung nicht zu vertreten.
- 5.7 Dem Anwender ist bei der Nutzung des Cloud Service untersagt: (a) die Dokumentation (soweit dies nicht nach zwingendem Recht erlaubt ist) ganz oder teilweise zu kopieren, zu übersetzen, oder anderweitig zu modifizieren oder abgeleitete Werke hiervon zu erstellen, wobei die Dokumentation jedoch zur internen Nutzung im erforderlichen Umfang kopiert werden darf; (b) eine Nutzung des Cloud Service in einer Weise, die gegen anwendbares Recht verstößt, insbesondere Übermittlung von Informationen und Daten, die rechtswidrig sind oder Schutzrechte Dritter verletzen; (c) den Betrieb oder die Sicherheit des Cloud Service zu gefährden oder zu umgehen; sowie (d) auf die Cloud Services oder die Dokumentation zuzugreifen, um ein(e) hiermit im Wettbewerb stehende(s) Produkt oder Dienstleistung zu erschaffen.
- 5.8 Der Anwender ist für die Überwachung der Nutzung des Cloud Service verantwortlich und meldet der Celonis SE unverzüglich schriftlich jede Nutzung, die über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgeht, insbesondere die vereinbarte Metrik übersteigt. Der Anwender wird dann eine Erweiterungsvereinbarung unterzeichnen, welche die zusätzliche Nutzung und die zusätzliche Vergütung ausweist. Die entsprechende Vergütung entsteht von dem Tag an, ab dem die Überschreitung besteht.
- 5.9 Die Celonis SE kann den Zugang (insbes. Benutzernamen und Kennwörter) des Anwenders zum Cloud Service vorübergehend zur Schadensabwehr aussetzen, wenn und soweit eine hinreichende Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass sich die weitere vertragswidrige Nutzung des Cloud Service durch den Anwender, der Nutzer oder eines Dritten unter Verwendung der Anwender-Zugangsdaten nachteilig auf den Cloud Service, auf andere Celonis SE-Anwender oder Rechte Dritter in einer Weise auswirken könnte, das unmittelbares Handeln zur Schadensabwehr erforderlich macht. Die Celonis SE benachrichtigt den Anwender unverzüglich über eine solche Aussetzung. Soweit die Umstände dies gestatten, wird der Anwender vorab schriftlich oder durch E-Mail informiert. Die Celonis SE schränkt die Aussetzung hinsichtlich Zeitraum und Umfang so ein, wie es nach den Umständen des Einzelfalls vertretbar ist.
- 5.10 Der Cloud Service kann Verknüpfungen zu Web-Services enthalten, die von Drittanbietern auf externen Webseiten angeboten werden, die über den Cloud Service aufrufbar sind und den Nutzungsregelungen dieser Drittanbieter unterliegen. Die Celonis SE vermittelt nur den technischen Zugriff auf Inhalte derartiger eingebundener Websites, für deren Inhalte ausschließlich diese Dritten verantwortlich sind.
- 5.11 Der Celonis SE wird das Recht eingeräumt, in den Cloud Service technische Vorkehrungen zu integrieren, die es der Celonis SE ermöglichen, die Einhaltung der vereinbarten Nutzungsbeschränkungen durch den Anwender zu überwachen. Hierbei werden der Celonis SE keinerlei Inhalte des Cloud Service offengelegt. Wenn die Celonis SE dem Anwender eine Überschreitung der Nutzungsbeschränkungen mitteilt, kann der Anwender einer solche Feststellung binnen zehn (10) ab der Mitteilung der Feststellung widersprechen. Widerspricht der Anwender nicht oder nicht fristgerecht, so gelten die in der

Feststellung enthaltenen Messergebnisse als unstrittig, und die Mitteilung fortan als „Anerkannte Feststellung“.

- 5.12 Die Celonis SE ist berechtigt, nach schriftlicher Voranmeldung mit einer Frist von sieben (7) Tagen, beim Anwender auf eigene Kosten die korrekte Nutzung des Cloud Service zu prüfen (dies schließt auch den Fall ein, dass der Anwender einer Mitteilung gemäß Ziffer 5.11 fristgerecht widerspricht). Die Celonis SE kann für die Durchführung des Audits auch einen qualifizierten, zur Vertraulichkeit verpflichteten, Dritten beauftragen. Der Anwender wird vollständige und korrekte Unterlagen aufbewahren, die eine richtige Beurteilung der Einhaltung seiner Zugangsrechte auf Basis dieser Bedingungen und des Einzelvertrages ermöglichen. Der Anwender garantiert, für die Durchführung eines solchen Audits die notwendigen Zugänge, Dokumente, Informationen, Mitarbeiter und weitere sachdienliche Informationen kostenfrei und zeitnah zur Verfügung zu stellen.
- 5.13 Wenn im Rahmen einer Anerkannten Feststellung gemäß Ziffer 5.11 und/oder eines Audits gemäß Ziffer 5.12 festgestellt wird, dass der Anwender den Cloud Service außerhalb des vereinbarten Nutzungsumfangs eingesetzt hat, kann die Celonis SE nach eigenem Ermessen mit dem Anwender bei der Anpassung der tatsächlichen Nutzung des Cloud Service auf den lizenzierten Umfang zusammenarbeiten. Falls trotz aller Anstrengungen der Celonis SE der Anwender nicht dazu bereit oder in der Lage ist, den Nutzungsumfang auf das vereinbarte Maß anzupassen, wird der Anwender binnen dreißig (30) Tagen ab Aufforderung der Celonis SE für die entsprechenden Fehlmengen auf Basis der jeweils aktuellen Celonis SE Preisliste eine Bestellung aufgeben und der Celonis SE darüber hinaus die Auditkosten erstatten. Diese Zahlung erfolgt unbeschadet sonstiger im Übrigen der Celonis SE auf Basis dieser Bedingungen oder Gesetzes zustehender Ansprüche.

6. Service Level Agreement

- 6.1 Die Celonis SE Celonis unternimmt alle wirtschaftlich angemessenen Anstrengungen, die im Service Level Agreement (nachfolgend „SLA“) vereinbarte Cloud Service Uptime während der Vertragslaufzeit einzuhalten.
- 6.2 Falls die monatlich gemessene Cloud Service Uptime
- 6.2.1 in vier (4) aufeinanderfolgenden Kalendermonaten; oder
- 6.2.2 in fünf (5) oder mehr Kalendermonaten innerhalb eines zusammenhängenden Zeitraums von zwölf Monaten weniger als 95 % erreicht, kann der Anwender den betroffenen Cloud Service mit einer Frist von dreißig Tagen nach dem Auftreten der Nichteinhaltung schriftlich per Mitteilung an die Celonis SE kündigen. Die Kündigung wird zum Ende des Kalendermonats wirksam, in dem Celonis SE die Kündigung erhalten hat.
- 6.3 Vorbehaltlich eventueller Schadensersatzansprüche gemäß Ziffer 13 sind im Falle der Verletzung des Service Level

Agreements neben dem Recht zur Kündigung weitergehende Ansprüche des Anwenders ausgeschlossen.

7. Nutzung von Daten für die Entwicklung von Cloud Services
- 7.1 Die Celonis SE und ihre Verbündeten Unternehmen, Subunternehmer und externen Dienstleister dürfen quantitative Daten für Zwecke der Erstellung von Benchmarking-Studien, Marketingzwecke oder andere Geschäftszwecke sammeln, nutzen und weitergeben sowie Analysen erstellen, in denen (teilweise) Anwenderdaten, Nutzerdaten und Informationen verwendet werden, die sich aus der Nutzung des Cloud Service durch den Anwender und die Nutzer ergeben. Sämtliche so gesammelten, genutzten und weitergegebenen Daten und Analysen werden Daten anonymisieren und aggregieren und werden den Anwender und seine Nutzer oder sonstige Dritte, die in diesen Daten beinhaltet sind, nicht identifizieren. Beispiele für die Verwendung von Analysen schließen ein: Ressourcen- und Supportoptimierung, Forschung und Entwicklung; Prozessautomatisierung zur kontinuierlichen Verbesserung, Performanceverbesserungen, Entwicklung neuer Produkte und Services der Celonis SE; Überprüfung der Datensicherheit und -integrität; interne Bedarfsplanung und Datenprodukte wie z.B. Branchentrends und -entwicklungen, Indices und anonymes Benchmarking.
8. Datenschutz und Verantwortlichkeiten der Parteien für Daten
- 8.1 Die Celonis SE betreibt im Verhältnis zum Anwender Auftragsdatenverarbeitung. Die Parteien haben insoweit als Anlage zum Einzelvertrag eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen, die die von der Celonis SE einzuhaltenden technischen und organisatorischen Maßnahmen detailliert.
- 8.2 Der Anwender ist im Verhältnis zur Celonis SE Eigentümer und verantwortliche Stelle in Bezug auf sämtliche Anwenderdaten und trägt insbesondere die alleinige Verantwortung für (i) die Rechtmäßigkeit der Anwenderdaten; (ii) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Anwenderdaten; (iii) die Einholung und das Vorliegen aller für die Nutzung der Anwenderdaten im Rahmen der Cloud Services erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen; und (iv) die Eingabe der Anwenderdaten in die Cloud Services. Die Celonis SE ist für die Verletzung von Schutzrechten oder sonstigen Rechten Dritter oder die Verletzung von Gesetzen in Bezug auf die Anwenderdaten und deren Mitteilung nicht verantwortlich. Insbesondere erhebt, aktualisiert und bearbeitet der Anwender alle in den Anwenderdaten enthaltenen personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit dem jeweils anwendbaren Datenschutzrecht.
- 8.3 Die Celonis SE wird ihre internen Vorgaben bei der Archivierung der Anwenderdaten beachten und diese dem Anwender auf dessen Anforderung bereitstellen. Die Celonis SE ist dazu berechtigt, diese internen Vorgaben unter Berücksichtigung der angemessenen Interessen des Anwenders jeweils zu aktualisieren.

- 8.4 Im Rahmen von Ziffer 14 gewährt der Anwender Celonis SE (sowie deren Verbundenen Unternehmen und Unterauftragnehmern) das nicht-ausschließliche, weltweite, übertragbare Recht, die Anwenderdaten soweit erforderlich (i) zum Zweck der Erbringung des Cloud Service (einschließlich insbesondere der Erstellung von Backup-Kopien und der Durchführung von Penetrationstests) sowie (ii) zur Überprüfung der Einhaltung der Regelungen vom Ziffer 5 durch den Anwender zu speichern, zu übermitteln, darzustellen, hiervon Bearbeitungen vorzunehmen und anderweitig zu nutzen.
- 8.5 Während der Laufzeit des Cloud Service hat der Anwender jederzeit die Möglichkeit, auf die Anwenderdaten zuzugreifen, diese zu entnehmen und in einem Standardformat zu exportieren. Abruf und Export können technischen Beschränkungen und Voraussetzungen unterliegen (wie z. B. in der Dokumentation beschrieben). In diesem Fall werden sich die Celonis SE und Anwender auf eine angemessene Methode zur Ermöglichung des Zugriffs des Anwenders auf die Anwenderdaten verständigen. Vor Vertragsende kann der Anwender die jeweils verfügbaren Self-Service-Extraktions-Tools von Celonis SE verwenden, um einen abschließenden Export der Anwenderdaten aus dem Cloud Service durchzuführen. Nach Vertragsende löscht oder überschreibt Celonis SE die auf den zum Hosting des Cloud Service eingesetzten Servern verbliebenen Anwenderdaten, es sei denn, deren Aufbewahrung ist nach zwingendem Recht erforderlich. Die aufbewahrten Daten unterliegen den vereinbarten Vertraulichkeitsregeln.
- 9. Laufzeit und Kündigung der Cloud Services**
- 9.1 Die Laufzeit eines Einzelvertrages beginnt am im Einzelvertrag jeweils festgelegten Tag, spätestens jedoch mit der erstmaligen Bereitstellung des Cloud Service (s. Ziffer 3.2 dieser Bedingungen). Einzelverträge laufen jeweils für die Initiale Laufzeit und verlängern sich danach jeweils um weitere Laufzeiten von jeweils 12 Monaten (jeweils eine „Verlängerungslaufzeit“, die Initiale Laufzeit sowie die Verlängerungslaufzeiten zusammen „Vertragslaufzeit“), wenn nicht eine Partei den jeweiligen Einzelvertrag unter Einhaltung einer Frist von 30 (dreißig) Tagen zum Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich kündigt. Vorbehaltlich abweichender Regelungen im Einzelvertrag beträgt die Initiale Laufzeit 36 Monate. Vorbehaltlich der vorstehenden Regelungen und soweit dies nicht abweichend schriftlich im Einzelvertrag vereinbart ist, kann ein Einzelvertrag nur außerordentlich gemäß den nachfolgenden Regelungen dieser Ziffer 9 gekündigt werden.
- 9.2 Unbeschadet sonstiger Ansprüche ist jede Partei dazu berechtigt, in folgenden Fällen einen Einzelvertrag außerordentlich schriftlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen:
- 9.2.1 Die andere Partei begeht eine wesentliche Vertragsverletzung und ist im Falle einer abhilfefähigen Verletzung trotz schriftlicher Abmahnung nicht dazu bereit oder in der Lage, die Verletzung binnen 30 (dreißig) Tagen nach Erhalt der Abmahnung zu beseitigen; oder
- 9.2.2 Über das Vermögen der anderen Partei wird das Insolvenzverfahren (oder ein nach lokalem Recht entsprechendes Verfahren) eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt.
- Zur Klarstellung halten die Parteien fest, dass ein Kündigungsrecht wegen fehlender Einhaltung der Cloud Service Uptime nur unter den Voraussetzungen von Ziffer 6.2 besteht.
- 9.3 Bei jeder Beendigung eines Einzelvertrages:
- 9.3.1 Sind sämtliche Rechte zur Nutzung des Cloud Service gemäß diesen Bedingungen und des Einzelvertrages beendet; und
- 9.3.2 Wird der Anwender jede Nutzung des Cloud Service, der Dokumentation und aller Kopien hiervon unterlassen und wird nach eigener Wahl sämtliche entsprechenden Gegenstände (i) löschen bzw. vernichten und auf Verlangen der Celonis SE über die Löschung/Vernichtung eine Erklärung abgeben oder (ii) an Celonis SE zurückgeben. Der Anwender ist berechtigt, eine Kopie der Dokumentation zu Archivierungszwecken zu behalten.
- 10. Subskriptionsgebühr und Zahlungsbedingungen**
- 10.1 Die Subskriptionsgebühr wird jährlich im Voraus abgerechnet. Soweit nicht anderweitig im Einzelvertrag vereinbart, werden die Zahlungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Gegen Forderungen der Celonis SE kann nur mit solchen Forderungen aufgerechnet werden, die rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind.
- 10.2 Mit Fälligkeit kann die Celonis SE Verzugszinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes verlangen. Die Celonis SE kann den Zugriff auf den Cloud Service, soweit der Anwender im Zahlungsverzug ist, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist ganz oder teilweise vorübergehend bis zur erfolgten Zahlung sperren.
- 10.3 Die Subskriptionsgebühren enthalten keine Steuern und Abgaben. Soweit die Celonis SE im Hinblick auf die Leistungserbringung unter einem Einzelvertrag etwaige Steuern zu entrichten hat, werden diese dem Anwender in jeweils geltender Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt nicht für bei Celonis SE entstehende Steuerpflichten in Bezug auf ihren eigenen Ertrag.
- 10.4 Die Celonis SE ist dazu berechtigt, die Subskriptionsgebühren einmal alle zwölf (12) Monate mit Wirkung zum Tag, der auf den jeweiligen nächsten Jahrestag des Inkrafttretens des Einzelvertrages folgt, anzupassen. Falls die Celonis SE die Subskriptionsgebühren erhöht, darf die Erhöhung höchstens (i) 5% betragen oder (ii) dem Prozentsatz der Erhöhung des Arbeitskostenindex des Statistischen Bundesamts in dem Kalenderjahr, das der Erhöhung vorausgeht, entsprechen. Der höhere prozentuale Anstieg ist maßgeblich.
- 11. Sachmängel**
- 11.1 Die Beschaffenheit und Funktionalität der von Celonis SE geschuldeten Leistungen sind abschließend im Einzelvertrag und

- den dort in Bezug genommenen Dokumenten vereinbart. Wartungs- und Supportleistungen erbringt die Celonis SE mit der verkehrsüblichen Sorgfalt und nach den anerkannten Regeln der Technik. Zusätzliche Leistungen oder Leistungsmerkmale schuldet Celonis SE nicht. Die Celonis SE leistet insbesondere keine Gewähr für Probleme, die durch eine falsche Anwendung verursacht wurden oder dafür, dass die vom Anwender angestrebten Ziele mit dem Cloud Service erreicht werden oder dass der Cloud Service zur Erfüllung individueller Vorgaben des Anwenders entwickelt wurde. Die Celonis SE leistet auch keine Gewähr für solche Datenverluste oder unbefugte Zugriffe, die durch eine angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherheit im Rahmen der dann jeweils aktuellen Sicherheitsstruktur der Cloud Services (entsprechend der Dokumentation) nicht hätten verhindert werden können.
- 11.2 Die Celonis SE gewährleistet, dass der Cloud Service während der Vertragslaufzeit die im Einzelvertrag und in der Dokumentation vereinbarten Spezifikationen erfüllt. Die Celonis SE beseitigt Sachmängel des Cloud Services nach Maßgabe von Ziffer 11.3.
- 11.3 Die Celonis SE behebt während der Vertragslaufzeit in angemessener Frist kostenlos Mängel, die der Anwender schriftlich in nachvollziehbarer Form mitteilt. Die Celonis SE kann nach eigener Wahl der Verpflichtung zur Mängelbeseitigung insbesondere dadurch nachkommen, dass sie auf eigene Kosten einen neuen, mangelfreien Stand des Cloud Service zur Verfügung stellt (insbesondere durch Aufspielen eines Patches). Ist der Celonis SE der Austausch oder die Reparatur des Cloud Service oder von Teilen hiervon nicht zumutbar oder schlägt die Mängelbeseitigung fehl, ist der Anwender berechtigt, bei nicht nur unerheblichen Mängeln entweder die Minderung der Subskriptionsgebühr zu verlangen oder den Einzelvertrag zu kündigen. Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen eines Mangels leistet die Celonis SE im Rahmen der in Ziffer 13 festgelegten Grenzen.
- 11.4 Macht der Anwender Sachmängelansprüche geltend, hat dies keinen Einfluss auf weitere zwischen ihm und der Celonis SE geschlossene Verträge.
- 11.5 Soweit nach geltendem Recht zulässig, sind die in dieser Ziffer 11 vorgesehenen Gewährleistungsrechte abschließend.
- 11.6 Die Parteien sind sich darin einig, dass die Bestellung der Cloud Services durch den Anwender nicht von zukünftigen Funktionalitäten oder Eigenschaften der Cloud Services, mündlich oder schriftlich gemachten öffentlichen Ankündigungen oder sonstigen Erklärungen der Celonis SE in Bezug auf zukünftige Funktionalitäten oder Eigenschaften der Cloud Services abhängig ist.
- 12. Rechtsmängel**
- 12.1 Die Celonis SE leistet während der Vertragslaufzeit gemäß den nachstehenden Regelungen Gewähr dafür, dass der Ausübung der an den Anwender eingeräumten Nutzungsbefugnisse gemäß Ziffer 5 keine Rechte Dritter entgegenstehen.
- 12.2 Macht ein Dritter gegenüber dem Anwender Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch den Cloud Service geltend („**Schutzrechtsanspruch**“) und wird hierdurch die vertragsgemäße Nutzung des Celonis Service während der Vertragslaufzeit beeinträchtigt oder untersagt, haftet die Celonis SE vorbehaltlich der Regelungen in Ziffern 12.3 ff. wie folgt. Die Celonis SE wird nach eigener Wahl und auf eigene Kosten:
- 12.2.1 Den Cloud Service so ändern oder ersetzen, dass er das Schutzrecht nicht verletzt, aber im Wesentlichen doch den vereinbarten Funktions- und Leistungsmerkmalen in für den Anwender in zumutbarer Weise entspricht; oder
- 12.2.2 den Anwender von Lizenzgebühren für die Nutzung des Cloud Service gegenüber dem Schutzrechtsinhaber oder Dritten freistellen.
- Gelingt dies der Celonis SE zu angemessenen Bedingungen nicht, wird die Celonis SE den Einzelvertrag kündigen und dem Anwender die von ihm ggf. vorausbezahlte Vergütung für die nach dem Kündigungsdatum verbleibende Vertragslaufzeit erstatten. Der Anwender ist nach Wahl der Celonis SE verpflichtet, die Dokumentation und alle Kopien entweder zu löschen oder an die Celonis SE zurückzugeben. Für Schadenersatzansprüche und den Ersatz vergeblicher Aufwendungen gilt Ziffer 13.
- 12.3 Voraussetzungen für die Haftung der Celonis SE nach Ziffer 12.2 sind, dass der Anwender:
- 12.3.1 die Celonis SE vom Schutzrechtsanspruch unverzüglich schriftlich verständigt;
- 12.3.2 die behauptete Schutzrechtsverletzung nicht anerkennt und auch nicht in Bezug hierauf einen Vergleich abschließt. Stellt der Anwender die Nutzung des Cloud Service aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, wird er den Dritten darauf hinweisen, dass mit der Nutzungseinstellung ein Anerkenntnis des behaupteten Schutzrechtsanspruches nicht verbunden ist;
- 12.3.3 jegliche Auseinandersetzung, einschließlich etwaiger außergerichtlicher Regelungen, entweder der Celonis SE überlässt oder nur im Einvernehmen mit der Celonis SE führt. Die dem Anwender durch die Rechtsverteidigung entstandenen, notwendigen Gerichts- und Anwaltskosten gehen zu Lasten der Celonis SE; und
- 12.3.4 die Celonis SE bei der Abwehr oder dem Vergleich in Bezug auf den Schutzrechtsanspruch angemessen informiert, hält und unterstützt.
- 12.4 Soweit der Anwender die Schutzrechtsverletzung selbst zu vertreten hat, sind Ansprüche gegen die Celonis SE ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere, wenn und soweit der Schutzrechtsanspruch verursacht wurde durch die Nutzung des Cloud Service außerhalb der Vorgaben der Dokumentation und dieser Bedingungen.

12.5 Weitergehende Ansprüche des Anwenders wegen einer Verletzung von Schutzrechten Dritter sind ausgeschlossen.

13. Haftung

13.1 Die Celonis SE haftet für Schäden und den Ersatz vergeblicher Aufwendungen aus oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Einzelvertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur in folgenden Fällen:

13.1.1 Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und bei der fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Celonis SE unbeschränkt; und

13.1.2 In Fällen einfacher Fahrlässigkeit, die nicht unter die Regelungen in Ziffer 13.1.1 fallen, haftet die Celonis SE nur bei der Verletzung sogenannter Kardinalspflichten (d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Anwender regelmäßig vertraut und vertrauen darf). In diesen Fällen ist die Haftung für jegliche Schäden, die im Rahmen eines Einzelvertrages entstehen, begrenzt (i) pro Schadensfall auf EUR 100.000 und (ii) für sämtliche Schäden, die innerhalb eines 12-Monatszeitraumes anfallen, insgesamt auf die innerhalb dieses 12-Monatszeitraumes zu zahlende Vergütung gemäß des Einzelvertrages, mindestens jedoch auf EUR 200.000.

13.2 Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für anfängliche Mängel gemäß § 536 Abs. 1 Var. 1 BGB ist ausgeschlossen.

13.3 Der Einwand des Mitverschuldens (z. B. Verletzung der Pflichten des Anwenders) bleibt offen. Die Haftungsbegrenzungen gemäß Ziffer 13.1 gelten nicht bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

13.4 Für alle Ansprüche gegen die Celonis SE auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem in § 199 Abs. 1 BGB bestimmten Zeitpunkt. Sie tritt spätestens mit Ablauf von fünf Jahren ab Entstehung des Anspruchs ein. Die Regelungen der Sätze 1 bis 3 dieser Ziffer 13.4 gelten nicht für die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei Personenschäden oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

13.5 Die Celonis SE haftet nicht in Fällen, in denen sie aufgrund von Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle der Celonis SE liegen und an denen sie kein Verschulden trifft, an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen insgesamt oder teilweise gehindert werden. Dies schließt insbesondere folgende Ereignisse ein: Streik, Aussperrung oder andere Tarifauseinandersetzungen (egal, ob in Bezug auf Celonis SE's Mitarbeiter oder Dritte), Ausfall von Infrastrukturleistungen oder Transportnetzwerken, Krieg, Aufstände, Unfälle, Feuer, Flut und andere Naturkatastrophen.

13.6 Im Falle eines Verlustes oder der Beschädigung von Anwenderdaten beschränkt sich die Haftung der Celonis SE darauf, die verlorenen oder beschädigten Anwenderdaten auf

Basis des letzten jeweils gemäß den internen Vorgaben von Celonis SE erstellten Daten-Backups wiederherzustellen.

13.7 Im Falle von Schäden und Aufwendungen des Anwenders, die durch Viren verursacht wurden und für die nicht der Anwender selbst verantwortlich ist (s. Ziffer 5.6), haftet die Celonis SE nur bei Verschulden, im Rahmen der vorstehenden Regelungen und nur unter der weiteren Voraussetzung, dass der Virus seitens der Celonis SE durch angemessene, aktuelle Schutzmechanismen hätte aufgefunden und beseitigt werden können.

14. Vertraulichkeit

14.1 Jede Partei behält sich sämtliche Rechte an ihren vertraulichen Informationen vor. Vorbehaltlich Ziffer 14.3 verpflichtet sich jede Partei, sämtliche vor Abschluss oder ihr im Zusammenhang mit einem Einzelvertrag mitgeteilten oder zugänglich werdenden Vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und diese nur für die Durchführung des Einzelvertrages zu nutzen. Vertrauliche Informationen dürfen nur zur Erfüllung des Vertragszweckes vervielfältigt werden. Jegliche Vervielfältigung der Vertraulichen Information muss die entsprechenden Vertraulichkeitsvermerke des Originals tragen. In Bezug auf die Vertraulichen Informationen der anderen Partei verpflichtet sich jede Partei, (a) diese mit Angemessener Sorgfalt zu verwahren; und (b) diese nur solchen Stellvertretern offen zu legen, deren Kenntnis der Vertraulichen Informationen für die Durchführung des Einzelvertrages erforderlich ist und die mindestens in gleichem Umfang wie in diesen Bedingungen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Jede Partei ist für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ziffer 14 durch ihre Stellvertreter wie für eigenes Handeln verantwortlich.

14.2 Jede Partei verpflichtet sich, die andere Partei schriftlich von jedem tatsächlichen oder vermuteten Missbrauch, jeder widerrechtlichen Verwendung oder unbefugten Weitergabe von vertraulichen Informationen der mitteilenden Partei zu unterrichten, von denen die Empfängerpartei Kenntnis erlangt.

14.3 Die Regelungen in Ziffer 14.1 gelten nicht für Vertraulichen Information, von denen die Empfängerpartei nachweisen kann, dass sie (a) von der Empfängerpartei unabhängig und ohne Nutzung der Vertraulichen Informationen entwickelt wurden; (b) der Empfängerpartei uneingeschränkt von einer anderen (als der mitteilenden Partei) hierzu berechtigten Quelle bekannt wurden; (c) ohne ein Verschulden der Empfängerpartei zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits öffentlich bekannt waren oder öffentlich bekannt wurden; (d) der Empfängerpartei zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits uneingeschränkt bekannt waren; (e) mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der mitteilenden Partei offen gelegt werden; oder (f) auf Grund einer gesetzlichen Vorschrift oder einer gerichtlichen, behördlichen oder aufsichtsbehördlichen Anordnung oder Vorgabe offen gelegt werden müssen. In diesem Fall wird die Empfängerpartei, soweit dies gesetzlich zulässig ist, die mitteilende Partei umgehend von der entsprechenden gerichtlichen Anordnung oder Vorgabe in Kenntnis setzen, um es dieser zu ermöglichen, Rechtsschutz zu

- beantragen oder die Offenlegung auf sonstige Weise zu verhindern oder zu beschränken.
- 14.4 Die Regelungen dieser Ziffer 14 gelten jeweils für 5 (fünf) Jahre nach Überlassung der jeweiligen Vertraulichen Information. Sie finden auch nach Beendigung des Einzelvertrages weiterhin Anwendung.
- 15. Feedback**
- 15.1 Während der Vertragslaufzeit eines Einzelvertrages kann der Anwender der Celonis SE aus eigenem Antrieb oder auf Anforderung der Celonis SE gegebenenfalls Informationen in Bezug auf die Cloud Services, die Celonis Software, Produkte, Services, Geschäfts- oder Technologiepläne, insbesondere Kommentare oder Vorschläge in Bezug auf die mögliche Erstellung, Änderung, Anpassung, Korrektur oder Verbesserung von Celonis Software, Produkten und/oder Services oder z.B. dazu, ob die Celonis SE Entwicklungsrichtung die Bedürfnisse des Anwenders im Hinblick auf seine IT erfüllt, zur Verfügung stellen (insgesamt „**Feedback**“). Der Anwender überlässt sämtliches Feedback auf freiwilliger Basis. Um für die Celonis SE die unbeschränkte Befugnis zur Nutzung des Feedbacks sicherzustellen, räumt der Anwender der Celonis SE ein nicht-ausschließliches, dauerhaftes, nicht widerrufbares, weltweites, gebührenfreies, übertragbares und frei sublizenzierbares Recht ein, das Feedback unbeschränkt in allen in Betracht kommenden Verwertungsformen zu nutzen. Dies schließt insbesondere das Recht ein, das Feedback in sämtliche Celonis Software, Produkte und Services zu integrieren und als Teil der Software Produkte und Services oder allein zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu übersetzen, an Kunden, Partner, Distributoren und sonstige Dritte in jeder Form zu vertreiben, öffentlich wiederzugeben, und sämtliche dieser Handlungen durch Lizenznehmer, Kunden und sonstige Dritte ausüben zu lassen. Der Anwender verzichtet auf das Recht zur Namensnennung.
- 15.2 Der Anwender erkennt an, dass die dem Anwender seitens der Celonis SE im Rahmen eines Einzelvertrages bereitgestellten Informationen in Bezug auf zukünftige Celonis' Software, Produkte und Services sowie Geschäfts- der Technologiepläne nur als Hinweise auf mögliche Strategien, Entwicklungen und Funktionalitäten zu verstehen sind und für die Celonis SE keine Verbindlichkeit in Bezug auf ihre zukünftige Geschäftsentwicklung und Produktstrategie und -entwicklung besitzen.
- 16. Allgemeines**
- 16.1 Die Celonis SE ist dazu berechtigt, den Cloud Service ganz oder in Teilen durch einen hierfür geeigneten Subunternehmer erbringen zu lassen. Die Celonis SE haftet für von ihr eingesetzte Subunternehmer wie für eigenes Handeln.
- 16.2 Soweit nicht im Einzelvertrag oder diesen Bedingungen anderweitig geregelt, ist keine Partei berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus einem Einzelvertrag ohne vorherige schriftlichen Zustimmung abzutreten, weiter zu vergeben oder in sonstiger Weise zu übertragen. Die Celonis SE ist jedoch jederzeit berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus einem Einzelvertrag durch schriftliche Mitteilung an den Anwender an ein Verbundenes Unternehmen abzutreten. Der Anwendungsbereich des § 354 a HGB bleibt unberührt.
- 16.3 Für das Vertragsverhältnis ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgebend, unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Durchführung der Einzelverträge ist München. Die Regelungen des UN Kaufrechts (UN CISG) finden keine Anwendung.
- 16.4 Diese Bedingungen und die Einzelverträge können wirksam nur durch ein schriftliches, von ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnetes Dokument geändert werden. Dies gilt auch für die Abkehr vom Schriftformerfordernis. Das Schriftformerfordernis gilt ebenfalls für sämtliche vertragsgestaltenden Erklärungen, insbesondere für Kündigungserklärungen, Mahnungen und Fristsetzungen.
- 16.5 Diese Bedingungen, zusammen mit dem jeweiligen Einzelvertrag, stellen die abschließende Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf ihren Vertragsgegenstand dar und ersetzen sämtliche vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen und einem Einzelvertrag gehen die Regelungen des Einzelvertrages vor. Vom Anwender übermittelte Bestellungen, Einkaufsbedingungen und sonstige Bedingungen entfalten keine Rechtswirkung.
- 16.6 Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Die Celonis SE und der Anwender sind in einem solchen Fall verpflichtet, eine unwirksame Bedingung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.
- 16.7 Die Cloud Services unterliegen den Ausfuhrkontrollgesetzen verschiedener Länder, insbesondere den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland. Der Anwender wird die Cloud Services nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Celonis SE an eine Regierungsbehörde zur Prüfung einer eventuellen Nutzungsrechtseinräumung oder zu anderweitiger behördlicher Genehmigung zu übergeben und sie nicht in Länder oder an natürliche oder juristische Personen zu exportieren, für die gemäß den entsprechenden Ausfuhrgesetzen Exportverbote gelten. Ferner ist der Anwender für die Einhaltung aller geltenden rechtlichen Vorschriften des Landes, in dem sich der Hauptsitz des Anwenders befindet, und anderer Länder in Bezug auf die Nutzung der Cloud Services durch den Anwender und seine Verbundenen Unternehmen verantwortlich.
- 16.8 Die ihrer Natur gemäß auch nach der Beendigung des Einzelvertrages fortgeltenden Regelungen finden auch nach der

Beendigung des Einzelvertrages weiterhin Anwendung. Dies gilt insbesondere für Ziffern 7 bis 16.

Annex A

Definitionen

1. „**Anwenderdaten**“ sind alle (i) vom Anwender eingegebenen oder an die Celonis SE durch den Anwender oder in seinem Auftrag an die Celonis SE übermittelten Daten zum Zwecke der Nutzung der Cloud Services und (ii) Daten, die der Anwender im Rahmen der Nutzung der Cloud Services generiert, speichert und sonst verarbeitet.
2. „**Bedingungen**“ sind die Bedingungen für Celonis Software-as-a-Service.
3. „**Celonis Hosting Plattform**“ ist die Plattform, auf der die Cloud Services und Anwenderdaten bereitgehalten werden.
4. „**Celonis Software**“ ist die in der Dokumentation beschriebene Celonis Standardsoftware, deren Funktionalitäten der Anwender als Teil des einzelvertraglich vereinbarten Cloud Services nutzen kann. Der Begriff schließt Updates ein, jedoch keinerlei Modifikationen oder Add-ons zur Celonis Software.
5. „**Cloud Service**“ ist der Zugriff auf und die Nutzung der Funktionalitäten der Celonis Software durch die Celonis Website gemäß den Regelungen des Vertrages; dies schließt insbesondere auch den Zugriff auf die Celonis Cloud Plattform für diese Zwecke gemäß der Dokumentation ein.
6. „**Cloud Service Uptime**“ hat die im Service Level Agreement zugewiesene Bedeutung.
7. „**Dokumentation**“ ist der jeweils auf der Celonis Website (zurzeit unter <https://www.celonis.com/celonis-agb>) bereitgestellte Product Description der betreffenden Celonis Software, wobei die maßgebliche Version der Dokumentation jeweils diejenige Fassung ist, die dem Release entspricht, das der Anwender in dem Zeitpunkt nutzt, in dem er oder die Celonis SE sich auf die Dokumentation beruft;
8. „**Einzelvertrag**“ ist der Bestellschein oder das Angebot, in dem der bestellte Cloud Service festgelegt ist.
9. „**Feedback**“ hat die in Ziffer 15.1 zugewiesene Bedeutung.
10. „**Go-Live Termin**“ hat die in Service Level Agreement zugewiesene Bedeutung.
11. „**Initiale Laufzeit**“ ist die anfängliche Vertragslaufzeit, die in einem Einzelvertrag vereinbart wird.
12. „**Online Training Cloud Services**“ sind der Zugriff auf und die Nutzung von Trainingskursen, welche die Celonis SE dem Anwender zur Verfügung stellt und die ggf. im Detail auf der Celonis Website <https://www.celonis.com/en/academy/>, in der Dokumentation oder in sonst von der Celonis SE dem Anwender bereitgestellten Informationen beschrieben sind.
13. „**Nutzer**“ ist eine Einzelperson (Angestellte, Freelancer und Beauftragte), welcher der Anwender im Rahmen seiner Nutzungsbefugnisse das Recht eingeräumt hat, den Cloud Service zu nutzen und der vom Anwender (oder Celonis SE auf Wunsch des Anwenders) eine Nutzer-Identifikation und ein Passwort (soweit anwendbar) erhalten hat. Der Anwender ist befugt, Nutzer im Rahmen der vorstehenden Beschränkungen auszutauschen.
14. „**Release**“ ist ein neuer Programmstand der Celonis Software innerhalb einer Version, der in Übereinstimmung mit Celonis SE's jeweils aktuellen Namenskonventionen als Release gekennzeichnet ist (z.B. Release 4.2 -> Release 4.3).
15. „**Schutzrechte**“ bezeichnet und umfasst – ohne hierauf beschränkt zu sein – Rechte an Patenten, Gebrauchsmuster, Marken, Waren- und Dienstleistungsmarken, Handelsnamen, sonstigen Zeichen zur Kennzeichnung des Geschäftsbetriebs und Erfindungen sowie Urheberrechte, Geschmacksmusterrechte, Rechte an Datenbanken sowie Rechte an Know-how, Betriebsgeheimnisse und alle sonstigen geistigen Eigentumsrechte, ob eingetragen oder nicht eingetragen, einschließlich sämtlicher Anmeldungen solcher Rechte.
16. „**Schutzrechtsanspruch**“ hat die in Ziffer 12.2 zugewiesene Bedeutung.
17. „**Service Level Agreement**“ ist das jeweils aktuell von der Celonis SE auf der Celonis Website (zurzeit unter <https://www.celonis.com/celonis-agb>) bereitgestellte und als Service Level Agreement for Celonis Software as a Service Offerings“ bezeichnete Dokument.
18. „**Subskriptionsgebühr**“ ist die in einem Einzelvertrag vereinbarte Gebühr für die Berechtigung zur zeitweisen Nutzung des Cloud Service.
19. „**Stellvertreter**“ umfasst alle Mitarbeiter, Leitenden Angestellten, Berater und Subunternehmer einer Partei und ihrer Verbundenen Unternehmen.
20. „**Support Services Description**“ ist das jeweils aktuell von der Celonis SE auf der Celonis Website (zurzeit unter <https://www.celonis.com/celonis-agb>) bereitgestellte Dokument, in dem die Wartungs- und Supportleistungen beschrieben werden.
21. „**Übersicht der Metriken**“ ist das zurzeit unter <https://www.celonis.com/celonis-agb> abrufbare Dokument mit dem Titel „Celonis Definition license scope / subscription scope“, in dem die seitens der Celonis SE jeweils angebotenen Lizenz- und Subskriptions-Metriken beschrieben werden.
22. „**Unangemessene Inhalte**“ sind Inhalte, die (i) ungesetzlich, schädlich, beleidigend, obszön oder anderweitig anstößig sind; (ii) illegale Aktivitäten ermöglichen; (c) sexuell explizite Bilder enthalten; (d) ungesetzliche Gewalt fördern; (e) diskriminierend, z.B. auf Basis von Rasse, Geschlecht, Hautfarbe, Religion,

- geschlechtlicher Orientierung oder Behinderung, sind; oder (f) bei Dritten oder Eigentum Schäden oder Verletzungen verursachen
23. „**Updates**“ sind insgesamt sämtliche neuen Versionen, Releases, sonstige Fehlerbeseitigungen und Patches, die die Celonis SE im Rahmen der Wartungs- und Supportleistungen als Teil der Cloud Services zur Verfügung stellt.
24. „**Verbundene Unternehmen**“ sind alle Unternehmen, an denen der Anwender mittelbar oder unmittelbar mit mehr als 50% der Gesellschaftsanteile beteiligt ist oder über mehr als 50% der Stimmrechte verfügt, (Tochtergesellschaften), sowie solche Unternehmen, von denen der Anwender nach vorstehender Definition eine Tochtergesellschaft ist (Muttergesellschaften), sowie alle Tochtergesellschaften der Muttergesellschaft.
25. „**Verkehrsübliche Sorgfalt**“ ist die Anwendung der Sorgfalt, die die Empfängerpartei auch beim Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen derselben Art walten lässt, mindestens jedoch die angemessene Sorgfalt.
26. „**Verlängerungslaufzeit**“ hat die in Ziffer 9.1 zugewiesene Bedeutung.
27. „**Version**“ ist ein Programmstand der Celonis SE, der in Übereinstimmung mit Celonis SE's jeweils aktuellen Namenskonventionen als Version gekennzeichnet ist (z.B. Version 3 -> Version 4).
28. „**Virus**“ ist jeder körperliche oder unkörperliche Gegenstand (einschließlich Software, Code, Dateien oder Programmen), der den Zugriff auf oder die Nutzung von Computersoftware, Hardware, Netzwerken, Telekommunikationsdiensten, Ausrüstungen oder jeder anderen Dienstleistung oder Gegenständen, verhindert, beeinträchtigt oder auf andere Weise nachteilig beeinflusst; dies schließt insbesondere Würmer, Trojaner, Viren und andere vergleichbare Dinge ein.
29. „**Initiale Laufzeit**“ ist die anfängliche Laufzeit, die in einem Einzelvertrag vereinbart wird.
30. „**Vertragslaufzeit**“ hat die in Ziffer 9.1 zugewiesene Bedeutung.
31. „**Vertrauliche Informationen**“ sind Informationen der jeweils anderen Partei einschließlich, aber nicht beschränkt auf Informationen, die sich auf den Betrieb, das technische oder kommerzielle Know-how, Vorgaben, Erfindungen, Verfahren oder Initiativen, Pläne, Produktinformationen, Informationen zur Preisgestaltung, Know-how, Entwürfe, Betriebsgeheimnisse, Software, Unterlagen, Daten oder Informationen beziehen, die bei ihrer Mitteilung durch eine Partei an die andere Partei a) klar als „vertraulich“ oder „geschützt“ oder ähnlich bezeichnet werden oder gekennzeichnet sind, b) mündlich oder bildlich mitgeteilt, zum Zeitpunkt der Mitteilung als vertrauliche Informationen bezeichnet und innerhalb von zehn (10) Tagen schriftlich als vertrauliche Informationen bestätigt werden oder c) von einer Person vernünftigerweise zum Zeitpunkt der Mitteilung als vertraulich oder geschützt erkannt würden. Vertrauliche Informationen schließen die Celonis Software und Dokumentation ein.
32. „**Wartungs- und Supportleistungen**“ sind die in der Support Services Description beschriebenen Wartungs- und Supportleistungen, die der Anwender mit einem Einzelvertrag bestellt. Wartungs- und Supportleistungen werden nicht für Drittapplikationen erbracht.

Annex B

Celonis Online Training Cloud Services

Die folgenden abweichenden und ergänzenden Regelungen finden für die durch den Anwender bestellten Celonis Online Training Cloud Services Anwendung.

- Referenzen auf den "Cloud Service" sind als Referenzen auf den Online Training Cloud Service zu verstehen, Referenzen auf den Zugriff auf "Celonis Software" sind im Sinne des Zugriffs auf die Online Training Cloud Services zu verstehen. „Dokumentation“ meint die Online Training Cloud Services Dokumentation.
- Die im Celonis Online Training Cloud Service enthaltenen Wartungs- und Supportleistungen gemäß Ziffer 4 der Bedingungen sind beschränkt auf die in der Online Training Dokumentation beschriebenen Leistungen, welche durch Celonis bereitgestellt werden. Insbesondere die Support Services Description findet keine Anwendung.
- "Anwenderdaten" sind beschränkt auf Informationen zu Name und Teilnahme an spezifischen Online Trainings. Insbesondere sind die Inhalte des Online Trainings kein Bestandteil der Anwenderdaten, diese sind Eigentum von Celonis (gemäß Ziffer 5 der Bedingungen).
- In Abweichung von Ziffer 9.1 beträgt die Initiale Laufzeit eines Einzelvertrages über Online Training Cloud Services zwölf (12) Monate, soweit nicht anders vereinbart.
- Wenn der Anwender Online Training Cloud Services durch den Online Order Signup Prozess bestellt, d.h. wenn der Anwender eine Bestellung für Online Training Cloud Services direkt über die Celonis Website ohne zusätzlichen Einzelvertrag abschließt, dann (i) gilt die Online-Bestellung als „Einzelvertrag“ im Sinne der Bedingungen, und (ii) findet für diesen Einzelvertrag keine automatische Verlängerung um Verlängerungslaufzeiten statt gemäß Ziffer 9.1 statt.